

# Sozialversicherungen: Beiträge und Leistungen 2022

AB 1.1.2022

## 1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Unselbständigerwerbende

Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres.

AHV:	8.70%
IV:	1.40%
EO:	0.50%
<b>Total vom AHV – Bruttolohn (ohne Familienzulagen):</b>	<b>10.60%</b>

je 1/2 der Prämien zu Lasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer.

## 1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Selbständigerwerbende

Maximalsatz:	10.00%
Maximalansatz gilt ab einem Einkommen von - pro Jahr:	CHF 57'400
Unterer Grenzbetrag – pro Jahr:	CHF 9'600
Für Einkommen zwischen CHF 9'600 und CHF 57'400 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.	
Nicht Erwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von ...:	CHF 500
Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres.	
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>	
Für AHV-Rentner pro Jahr:	CHF 16'800
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber.	CHF 2'300
Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungspersonal).	

## 1. Säule – Arbeitslosenversicherung

Beitragspflicht: Alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.

Bis zu einer Lohnsumme von – pro Jahr:	CHF 148'200
ALV-Beitrag je 1/2 zu Lasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer (Solidaritätsbeitrag 1.00% bei LS ab CHF 148'201-unbegrenzt):	2.20%

## 1. Säule – AHV-Altersrenten

Minimal pro Monat:	CHF 1'195
Maximal pro Monat:	CHF 2'390
Maximale Ehepaarrente pro Monat:	CHF 3'585
Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6.80% pro Jahr.	

## 2. Säule – berufliche Vorsorge

Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für Risiken Tod und Invalidität.

Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen.

Eintrittslohn pro Jahr:	CHF 21'510
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr:	CHF 3'585
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr:	CHF 86'040
Koordinationsabzug pro Jahr:	CHF 25'095
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr:	CHF 60'945
Gesetzlicher Mindestzinssatz:	1.00%

## 2. Säule – Unfallversicherung

Beitragspflicht Berufsunfall: Alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lehrlinge etc.

Beitragspflicht Nichtberufsunfall: Alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche.

Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr:	CHF 148'200
Prämien Berufsunfall zu Lasten Arbeitgeber.	
Prämien Nichtberufsunfall zu Lasten Arbeitnehmer.	

## 3. Säule – Gebundene Vorsorge (freiwillig)

Erwerbstätige mit 2. Säule:	CHF 6'883
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens:	CHF 34'416
Die gebundene Vorsorge / Säule 3a kann max. 5 Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus geöffnet werden. Die Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.	

Haben Sie Fragen zu den auf diesem Merkblatt behandelten Themen oder anderen Versicherungsbelangen?  
Dann wenden Sie sich damit an Ihren Versicherungsbroker – ARFIPA Consulting AG